

GENUG TRÄNEN

Oliver Hunziker, Präsident GeCoBi,
anlässlich der Fachveranstaltung
am 20. November 2023 in Bern

Liebe Anwesende,

Es sind genug Tränen geflossen, diese Aussage ist so traurig, wie wahr.

Mein Name ist Oliver Hunziker, ich bin Präsident des Dachverbandes GeCoBi.

Heute vor 1 Jahr, am 20. November 2022 standen wir in Köniz, dort, wo vor 12 Jahren die Einweihung des Spielplatzes als symbolischer Akt für das gemeinsame Sorgerecht stattfand.

Wir lancierten die Kampagne «Genug Tränen» an einem für unsere Organisation geschichtsträchtigen Ort.

Noch ein wenig früher, am 18. Mai 2008 standen wir mit gut 400 Personen auf dem Bundesplatz in Bern und feierten die Gründung des Dachverbandes für gemeinsame Elternschaft GeCoBi.

Der 20. November ist seit Bestehen des Dachverbandes ein wichtiger Tag. Als Dachverband für gemeinsame Elternschaft fokussieren wir in unserer Arbeit auf die betroffenen Kinder, indem wir versuchen, den involvierten Eltern zu helfen, diesen Fokus zu behalten.

Sie können hinter mir an der Wand sehen, welche Stationen wir dabei bereits durchlaufen haben. War die Arbeit in den ersten Jahren hauptsächlich politisch, so hat sich der Schwerpunkt heute auf die Informationsbeschaffung und Bereitstellung für Fachpersonen erweitert. Das ist auch der Grund, weshalb Sie heute hier sitzen. Es freut mich sehr, dass so viele interessierte Fachpersonen unserem Ruf gefolgt sind.

Begleiten Sie mich auf einer kurzen Reise über die letzten 23 Jahre.

Sie sehen, welche grossen und auch grossartigen Änderungen in dieser Zeit passiert sind. Nachdem es zunächst etwas langsam begann, entwickelt sich das Familienrecht und die zugehörige allgemeine Meinung zunehmend schneller.

Noch vor der Gründung von GeCoBi, nämlich bereits 2007 entstand in unserer Vorspurgruppe ein Entwurf einer möglichen Gesetzesformulierung. Diese durften wir 2007 dem Bundesamt für Justiz überreichen.

Das ist lange her, werden Sie denken, aber ich möchte Ihnen aufzeigen, was dort drin stand und Sie bitten, das was Sie da sehen und hören mit der heutigen Realität zu vergleichen.

Bereits 2007 fokussierten wir auf der gleichberechtigten Verantwortung beider Elternteile nach einer Trennung/Scheidung. Wir versuchten, die bestehenden Paragraphen so anzupassen, dass sie diesen Paradigmenwechsel erlauben würden.

Sie haben es sicher schon bemerkt, hätten wir damals schon eine 0900-Nr und ein Stirnband gehabt, wir hätten es mindestens so weit gebracht wie Mike Shiva.

Diese Forderung würden wir heute vermutlich nicht mehr so stellen, die Forderung aber, dass die Verweigerung des Kontaktrechtes gegenüber dem anderen Elternteil Konsequenzen haben sollte – die bleibt bestehen.

Gerne möchte ich Ihnen auch ein paar der Anliegen schildern, die unsere Mitgliederorganisationen bei der täglichen Arbeit in der Beratung hören.

Zum Glück befinden wir uns im Wandel. In den letzten Jahren hat sich vieles bewegt. Nicht nur hat das Bundesgericht den Weg in mehreren Entscheiden immer klarer herausgearbeitet. Darüber hinaus haben sich mehrere Kantone aufgemacht, die Situation für die Betroffenen (und für die Behörden) zu verbessern. Darunter sind insbesondere der «Basler Weg», die geplanten Änderungen im Kanton Wallis sowie das Projekt im Kanton Waadt zu nennen. Ganz besonders freut es mich natürlich, dass auch die Stadt Bern ein eigentliches Leuchtturmprojekt geschaffen hat. Darüber werden wir gleich anschliessend noch etwas mehr hören.

Gerne möchte ich Ihnen darum jetzt unsere Podiumsteilnehmerinnen vorstellen, beziehungsweise werden sie sich gleich selber vorstellen.

Nach der Diskussion

Vieles ist heute besser als noch vor 10 Jahren. Die gemeinsame elterliche Sorge ist zur Regel geworden, die alternierende Obhut steht zumindest theoretisch allen Eltern offen.

Eines aber ist gleichgeblieben. Jene Fälle, welche schlussendlich den Kern und Ausgangspunkt unserer Arbeit bilden. Jene Fälle, in denen der Kontakt des Kindes zu einem Elternteil abbricht.

Häufig ohne erkennbaren Grund, viel zu oft gegen den Wunsch des getrenntlebenden Elternteils.

Klar ist - Wir werden Eltern nicht daran hindern können, sich so zu verhalten.

Unsere Forderungen richten sich deshalb an die Behörden, die Fachpersonen und nicht zuletzt an die Politik.

Kinder brauchen beide Eltern, auch – und gerade nach Trennung / Scheidung.

Fragen an die Podiumsteilnehmer

Hildegund: Kann das Konzept der alternierenden Obhut eine mögliche Entfremdung verhindern?

Charlotte: Gleiche Frage an die Praktikerin

Christophe: Wird es für die Kinder besser oder schlimmer?

Monika: Was passiert bei den Kindern, wenn sie in eine Entfremdungssituation geraten?

Fabienne: Wie kann die Fachwelt verhindern, dass solche Dinge geschehen?